



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. André Hahn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660  
FAX +49 30 18 527-2664  
E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 1. Juni 2016

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2016;  
BT-Drucksache 18/8566, Frage Nr. 38**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2016

BT-Drucksache 18/8566, Frage Nr. 38

des Abgeordneten Herrn André Hahn, DIE LINKE.

Frage Nr. 38:

Bis wann plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Förderrichtlinie zur „Förderung der Partizipation“ nach § 19 Behindertengleichstellungsgesetz zu verabschieden, und wie viele Mittel stehen dafür im Bundeshaushalt 2016 sowie (nach derzeitiger Planung) im Haushalt 2017 zur Verfügung?

Antwort:

Die Förderrichtlinie zur „Förderung der Partizipation“ nach § 19 BGG soll zeitnah zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts, mit dem im Kern das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) novelliert wird, erlassen werden. Das neue BGG wird am Tag nach der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Dies wird voraussichtlich Ende Juni/ Anfang Juli 2016 der Fall sein.

Für die Förderung der Partizipation stehen für das Jahr 2016 500.000 Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2017 sind nach derzeitiger Planung 1.000.000 Euro jährlich vorgesehen.